



# Finanzierungshilfen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen

## Kurzüberblick Maßnahmen und Programme



- I. Bürgschaftsprogramme**
  - 1. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**
  - 2. Landesbürgschaften**
  
- II. Kreditprogramme**
  - 1. NRW.BANK.Mittelstandskredit**
  - 2. NRW.BANK.Konjunkturkredit**
  - 3. KfW - Sonderprogramm 2009**
  - 4. NRW/EU.Mikrodarlehen**
  
- III. Zuschüsse und Nachrangdarlehen zur Investitions- und Wachstumsförderung**
  - 1. NRW/EU.Investitionskapital**
  - 2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW)**
  - 3. Progres.NRW**
  - 4. NRW.BANK AuslandsInvest**
  - 5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**
  
- IV. Beratungshilfen**



**Diese Zusammenstellung dient der zielgerichteten Kurz-Information über Finanzierungshilfen, die von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen genutzt werden können.**

**Sie stehen prinzipiell wettbewerbsfähigen Unternehmen zur Verfügung, auch denen, die erhebliche Anpassungen in Folge der wirtschaftlichen Krisensituation bewältigen müssen.**

**Unternehmen, die aufgrund von Auftragsverlusten oder -verschiebungen Liquiditätsengpässe oder Vorfinanzierungsprobleme haben, können vor allem auf die Bürgschaftshilfen, das KfW-Sonderprogramm 2009/Variante Betriebsmittelkredit und den NRW.BANK Mittelstandskredit zurückgreifen.**

**Daneben sind auch Zuschussprogramme aufgeführt, die bei der Finanzierung notwendiger Investitionen helfen.**



# I. Bürgschaftsprogramme



# 1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

## Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und Existenzgründer
- Angehörige der freien Berufe

## Was wird gefördert?

- Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Betriebsmittelfinanzierungen

>> Kredite für Sanierungen können nicht verbürgt werden.

## Wie wird gefördert?

Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten.



## 1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

### Welche Höhe hat die Förderung?

Es können Kredite bis zu einer Höhe von max. 1,875 Mio. € verbürgt werden.

### Welche Kosten entstehen?

1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr (mindestens € 400,00)

1 % des verbürgten Kreditbetrags als jährliche Bürgschaftsprovision

### Wie ist das Antragsverfahren?

Der Bürgschaftsantrag wird über die Hausbank gestellt.

### >> Ansprechpartner

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstrasse 18, 41460 Neuss, Telefon 02131 – 51070

[www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)



## 2. Landesbürgschaften

### Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen (auch Großunternehmen)
- Angehörige der freien Berufe
- Land- und Forstwirte in NRW

### Was wird gefördert?

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinaanzierungen (z.B. MBO, MBI)
- Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen

### Wie wird gefördert?

80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten



## 2. Landesbürgschaften

### Welche Höhe hat die Förderung?

Grundsätzlich können Kredite ab einer Höhe von 1,875 Mio. € verbürgt werden. Die Kredithöhe orientiert sich am bankinternen Rating des Kreditnehmers.

### Welche Kosten entstehen?

Einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % der beantragten Bürgschaft  
Lfd. Provision: 0,5 bis 1,0 % (p.a.) des verbürgten (Rest-)Kreditbetrags

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Die Antragsprüfung erfolgt im Auftrag des Landes durch PricewaterhouseCoopers.

### >> Ansprechpartner

StB Bernd Papenstein, PricewaterhouseCoopers AG WPG,  
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211- 9812639

[www.pwc.de/de/lb-nrw](http://www.pwc.de/de/lb-nrw)



## 2. Landesbürgschaften

### Neue Regelung seit März 2009 Erhöhung der Bürgschaftsquote

Die EU-Kommission hat befristet bis zum 31.12.2010 Erleichterungen im Bürgschaftsverfahren zugelassen.

Daher besteht jetzt die Möglichkeit, die maximale Bürgschaftsquote auf 90 % zu erhöhen.

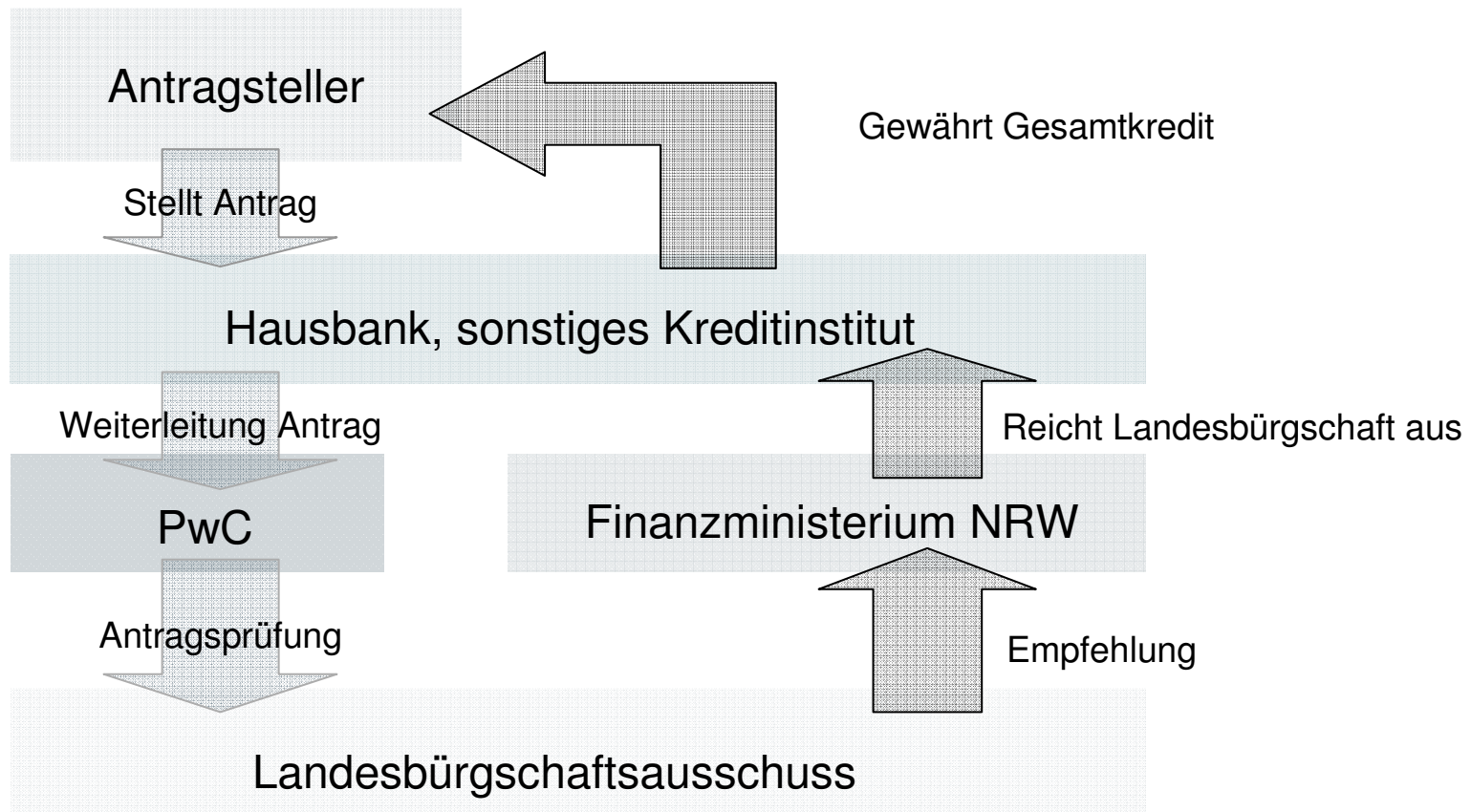
### Voraussetzung

Der verbürgte Kredit darf die gesamte jährliche Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2008 (incl. Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Leiharbeiter) nicht übersteigen.

Für diese Bürgschaften ist ein beihilfefreies Entgelt zu zahlen, das heißt, diese Bürgschaften werden – insbesondere in schlechteren Ratingklassen – teurer.



## 2. Landesbürgschaften Vereinfachte Darstellung Antrags- und Bewilligungsablauf





## II. Kreditprogramme



## 1. NRW.BANK.Mittelstandskredit

### Wer wird gefördert?

- gewerbliche mittelständische Unternehmen:  
mehrheitlich in Privatbesitz, Umsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der freien Berufe

### Was wird gefördert?

- Betriebsmittel und Investitionskredite für Wachstumsvorhaben  
in Nordrhein-Westfalen

### Wie wird gefördert?

Bereitstellung zinsgünstiger Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.  
Bei Investitionsvorhaben ab 1,25 Mio. € optional 50%ige Haftungs-  
freistellung.

Für KMU besteht die Möglichkeit zur Kombination mit einer Ausfallbürgschaft  
der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen.



## 1. NRW.BANK.Mittelstandskredit

### Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 25.000 €, maximal 5 Mio. €

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

**>> Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800**

**[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



## 2. NRW.BANK.Konjunkturkredit

### Wer wird gefördert?

- gewerbliche mittelständische Unternehmen:  
mehrheitlich in Privatbesitz, Umsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der freien Berufe
- Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

### Was wird gefördert?

- Betriebsmittel- und Investitionskredite für Vorhaben, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

### Wie wird gefördert?

Bereitstellung zinsgünstiger Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.  
Optional 50%ige Haftungsfreistellung für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind.



## 2. NRW.BANK.Konjunkturkredit

### Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 125.000 €, maximal 5 Mio. €

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



### 3. KfW – Sonderprogramm 2009

#### Wer wird gefördert?

- gewerbliche in- und ausländische Unternehmen, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben
- Angehörige der freien Berufe
- Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

#### Was wird gefördert?

- Mittel- und langfristige Finanzierungsvorhaben in Deutschland
- Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen sowie Unternehmensfinanzierungen.
- Es werden ausdrücklich keine Sanierungsfinanzierungen gefördert.

#### Wie wird gefördert?

Betriebsmittelkredite, optional mit bis zu 60%iger Haftungsfreistellung

Investitionskredite, optional mit bis zu 90%iger Haftungsfreistellung



### 3. KfW – Sonderprogramm 2009

#### Welche Höhe hat die Förderung?

- **für mittelständische Unternehmen (bis 500 Mio. EUR Gruppenumsatz)**  
Betriebsmittelkredite:  
Max. 30% der letzten Bilanzsumme, jedoch nicht mehr als 50 Mio. €  
  
Investitionsdarlehen:  
Max. 50 Mio. € pro Vorhaben
- **für große Unternehmen (mehr als 500 Mio. EUR Gruppenumsatz)**  
Max. Kreditbetrag beträgt in der Regel 300 Mio. EUR  
  
Max. 30% der letzten Bilanzsumme bei Betriebsmittelfinanzierung  
oder bei Unternehmensfinanzierung zur Deckung des allgemeinen  
Finanzierungsbedarfs



### 3. KfW – Sonderprogramm 2009

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

KfW-Infocenter 0180 – 1 24 11 24

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)



## 4. NRW/EU.Mikrodarlehen

### Wer wird gefördert?

Natürliche Personen,

- die ein Kleinunternehmen als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann gründen,
- die ein Kleinunternehmen als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann bereits betreiben.

### Was wird gefördert?

- Existenzgründung eines Kleinunternehmens
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit



## 4. NRW/EU.Mikrodarlehen

### Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 5.000 €, maximal 25.000 €

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die STARTERCENTER NRW.

>> Ansprechpartner

**NRW.BANK Infoline 0211– 917414800**

**[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



### **III. Zuschüsse und Nachrangdarlehen zur Investitions- und Wachstumsförderung**



# 1. NRW / EU.Investitionskapital

## Wer wird gefördert?

- KMU

## Was wird gefördert?

- Investitionen in Nordrhein-Westfalen, die vom Unternehmen selbst genutzt werden.

## Wie wird gefördert?

Finanzierungspaket, das aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) und einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) besteht.  
Die Nachrangtranche wird zu 100 % haftungsfreigestellt.



## 1. NRW / EU.Investitionskapital

### Welche Höhe hat die Förderung?

Finanzierungspakete in Höhe von mindestens 25.000 €, maximal 1,25 Mio. €

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



## 2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

### Wer wird gefördert?

- Gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen in besonderen Fördergebieten des Landes
- Großunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis von Standortkonkurrenz, bei Betriebsübernahmen oder bei zwingend erforderlichen Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen aufgrund der Wirtschaftskrise)

### Was wird gefördert?

- Investitionen, durch die Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.



## 2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

### Welche Höhe hat die Förderung?

Je nach Fördergebiet und Unternehmensgröße zwischen 10 % und 35 % der förderfähigen Ausgaben.

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

### >> Ansprechpartner

**NRW.BANK Infoline 0211– 917414800**

**[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



### 3. Progres.NRW

#### Wer wird gefördert?

- KMU
- Großunternehmen nur bei Fernwärmeprojekten

#### Was wird gefördert?

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung im Energiebereich

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.



### 3. Progres.NRW

#### Welche Höhe hat die Förderung?

In Abhängigkeit von der Art des Vorhabens entweder

- Anteilsfinanzierung von 15% - 25 % der förderbaren Ausgaben oder
- Festbetragsfinanzierung von 1.000 € - 3.500 €.

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8, Ruhrallee 1 -3, 44139 Dortmund einzureichen.

**>> Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800**

**[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



## 4. NRW.BANK.Ausland Invest

### Wer wird gefördert?

- Gewerbliche KMU in Nordrhein-Westfalen:  
Mehrheitlich in Privatbesitz, Jahresumsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der Freien Berufe

### Was wird gefördert?

- Investitionen im Ausland

### Wie wird gefördert?

Zinsgünstige Darlehen, optional mit 50%iger Haftungsfreistellung



## 4. NRW.BANK.Ausland Invest

### Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 125.000 €, maximal 5 Mio. €

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



## 5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Wer wird gefördert?

- KMU
- größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte

### Was wird gefördert?

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (**Fördermodul ZIM-SOLO**)
- FuE-Kooperationsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (**Fördermodul ZIM-KOOP**)
- Begleitende innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen
- Managementdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (**Fördermodul ZIM-NEMO**)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung



## 5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Welche Höhe hat die Förderung

- Zuschüsse zwischen 25% und 40% für einzelbetriebliche FuE-Projekte mit einem Volumen von max. 350.000 €
- Zuschuss von 50% für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen mit einem Volumen von max. 50.000 €
- bis zu 350.000 € für Netzwerkprojekte

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über zentrale Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

### >> Ansprechpartner

Projektträger EuroNorm GmbH 030-97003-043 (kostenlose Beratung)

Projektträger VDI/VDE-IT GmbH 030-310078-407 (kostenlose Beratung)

Weitere Informationen und Anträge: [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)



## IV. Beratungshilfen



# 1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

## Wer wird gefördert?

- KMU
- Belegschaftsinitiativen

## Was wird gefördert?

- Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Umstrukturierung
- Die Geplante vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte
- Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

## Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als anteilmäßiger Zuschuss gewährt.



# 1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

## Welche Höhe hat die Förderung?

Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen und beträgt bis zu 15 Tagewerke.

- KMU können zu 50% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € pro Tagewerk (ohne MwSt.)
- Belegschaftsinitiativen können mit bis zu 80% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.190 € pro Tagewerk (inkl. MwSt.)

## Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

**>> Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800 [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



## 2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

### Wer wird gefördert?

KMU, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01.07.2008 nach EU-Definition in Schwierigkeiten geraten sind (z.B. 50%iger Verlust des Eigenkapitals).

### Was wird gefördert?

- Betriebswirtschaftliche Analyse der Schwierigkeiten
- Entwicklung von realistischen Fortführungsperspektiven
- Prüfung der Unternehmenssanierung durch einen Insolvenzplan
- Erstellung eines Insolvenzplans



## 2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss (50%) gewährt.

### Welche Höhe hat die Förderung?

- Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen.
- Für die Prüfung und ggfs. Erstellung eines Insolvenzplans können insgesamt bis zu 20 Tagewerke gefördert werden.
- Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € pro Tagewerk (ohne MwSt.)

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

>> **Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800 [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**



### 3. Turn Around Beratung

#### Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach EU-Definition, die eine positive Fortführungsprognose haben.

#### Was wird gefördert?

Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

#### Wie wird gefördert?

Anteiliger Zuschuss in Höhe von 50% der Beratungskosten.



### 3. Turn Around Beratung

#### Welche Höhe hat die Förderung?

- max. Bemessungsgrundlage beträgt 8.000 €
- max. förderfähiges Tageshonorar beträgt 800 €

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind über die Regionalpartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu stellen.

**>> Ansprechpartner**  
**KfW-Infocenter 0180 1 24 11 24**  
**[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)**